



Amtsblatt für das Amt Ortrand

32. Jahrgang

Ortrand, den 15. Januar 2022

Ausgabe 1/2022

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 19.11.2021
- Beschlüsse der Sitzung der GV Großmehlen vom 23.11.2021
- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 07.12.2021
- Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 09.12.2021
- Korrektur der Präambel der Satzung über die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Tettau
- Sprechzeiten der Führerscheinstelle des Amtes Ortrand
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Neujahrsbrief des Amtsdirektors
- Hilfe in Notfällen
- Beratungsdienste im Amt Ortrand
- Kleinkmehlen – Wohnung zu vermieten
- Begrüßung junger Erdenbürger
- Information der DRK-Kleiderkammer
- Amt Ortrand sucht Schiedsperson
- Die Führerscheinstelle informiert
- Nachruf
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage:

3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion:

Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0

Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf:

Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,

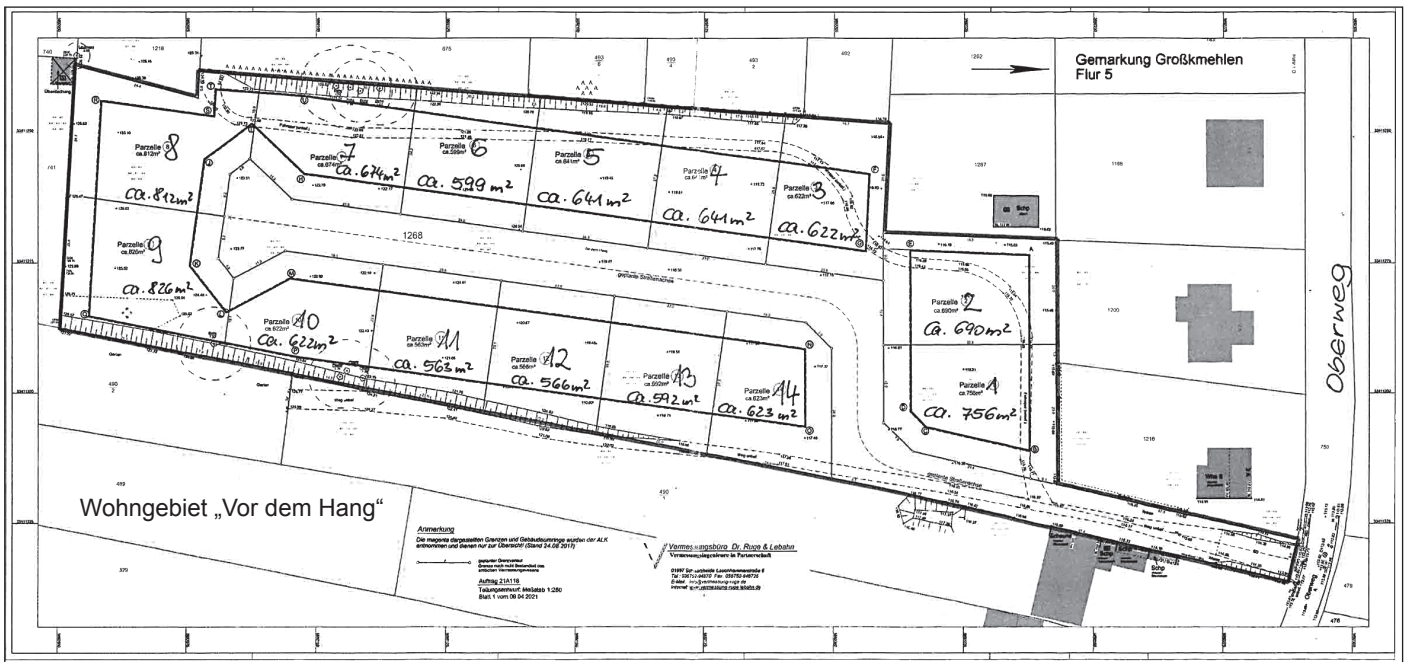
Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler:

Lausitzer Rundschau GmbH, Ansprechpartner Herr Siering (Tel. 03573 - 37 64 30)

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an die Lausitzer Rundschau.

Amtliche Bekanntmachungen



Bauland im Amtsbereich Ortrand

Die Gemeinde Großkmehlen verkauft Grundstücke im Wohngebiet „Vor dem Hang“.

Der Kaufpreis beträgt 100,00 €/m².

Der Käufer wird zum Baubeginn innerhalb von 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses verpflichtet. Andernfalls erfolgt die kostenfreie Rückübertragung an die Gemeinde Großkmehlen.

Der Käufer wird verpflichtet, das zu errichtende Gebäude selbst zu nutzen.

Nähere Informationen zum Wohngebiet finden Sie unter www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstücke-bauland - Großkmehlen

Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau A. Richter unter 035755-605325

oder

Herr R. Heinze unter 035755-605326 telefonisch zur Verfügung.

Bei Interessenbekundungen bitte bis **31.03.2022** mit zwei Wunschkandidaten für die einzelnen Parzellen per E-Mail an a.richter@amt-ortrand.de.

Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 19.11.2021

Öffentlicher Teil

- Gemäß § 58 Satz 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18.12.2007 in der zurzeit gültigen Fassung ergeht folgende Eilentscheidung:
Der Aufnahme des Kommunalkredites in Höhe von 200.000,00 € wird zur Abwehr eines erheblichen finanziellen Nachteils gemäß § 58 Satz 1 BbgKVerf zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

Kreditinstitut: Investitionsbank des Landes Brandenburg

Zinssatz: 0,081 % p.a.

Tilgung pro Jahr: 20.000,00 €

Laufzeit: 10 Jahre

Im Übrigen gelten die Bedingungen der Schuldurkunde.

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kroppen für das Haushaltsjahr 2021.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Vergabe von Leistungen – Baupflegearbeiten am Mühlgraben an die Firma Donner aus Bronkow.

Beschlüsse der Sitzung der GV Großkmehlen vom 23.11.2021

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Schließzeiten 2022 für die Kita wie folgt:
19.04.22 - 22.04.22 Woche nach Ostern
27.05.22 Brückentag nach Himmelfahrt
01.08.22 - 12.08.22 vierte u. fünfte Woche der Brandenburger Sommerferien
27.12.22 - 30.12.22 Jahreswechsel
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt folgende Bedingungen für die Vergabe der Baugrundstücke im Wohngebiet „Vor dem Hang“ in Großkmehlen:

- der Verkaufspreis wird festgelegt auf 100,00 €/m²
 - zukünftige Bauherren sind verpflichtet, innerhalb von drei Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen, anderenfalls erfolgt die kostenfreie Rückübertragung an die Gemeinde
 - Käufer sind verpflichtet, das zu errichtende Gebäude selbst zu nutzen.
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Errichtung einer Urnengemeinschaftsanlage mit namentlicher Nennung auf dem Friedhof Kleinkmehlen.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Verlängerung der bestehenden Pachtverträge zwischen der Gemeinde Großkmehlen und der Agrargenossenschaft Frauendorf e. G. .

Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 07.12.2021

Öffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt auf der Grundlage des § 29 der SARS-Co-2-Eindämmungsverordnung vom 23.11.2021 die Anwendung der 3G-Regel für Stadtverordnetenversammlungen und ihrer Ausschüsse, für Stadtverordnete, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, dem Antrag eines Notars zur Löschung der Zwangssicherungshypothek in einem Grundbuch von Ortrand zuzustimmen.

Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenua vom 09.12.2021

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenua beschließt die öffentliche Ausschreibung für den Ersatz von 5 Heizruhen in der Sporthalle. Das Amt Ortrand-Bauamt wird beauftragt, dafür die öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenua beschließt den Verkauf eines Flurstückes der Flur 3 in der Gemarkung Lindenua. Das genannte Flurstück ist die Parzelle 7 im Wohngebiet.
- Die Gemeindevertretung Lindenua beschließt den Abschluss des geänderten Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Lindenua und der Agrargenossenschaft Frauendorf e.G..

Korrektur der Präambel der Satzung über die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Tettau vom 30.06.2022

Der letzte Satz der Präambel wird berichtigt in:
 „... hat die Gemeindevertretung Tettau in ihrer Sitzung am 28. Juni 2021 folgende Satzung über die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Tettau beschlossen:“

Sprechzeiten der Führerscheinstelle im Amt Ortrand

Ansprechpartner: K. Jedan

Dienstag 13:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Donnerstag 13:00 Uhr bis 16:15 Uhr

Terminvereinbarungen sind möglich unter

Telefon: 035755 / 605250 oder 605217

E-Mail: k.jedan@amt-ortrand.de

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Tel.: 035755 51304

Fax: 035755 51303

Nichtamtliche Bekanntmachungen



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Ortrand,

man könnte schon sagen:

„Ein besonders schönes Jahr war das Jahr 2021 nicht“.

Es begann mit Lock-Down und endet mit xG und Omicron. Ich bin aber auch sehr dankbar in diesem, unserem Land leben zu dürfen, mit einer guten med. Versorgung, mit einer guten Infrastruktur, mit einer weltweit einzigartigen sozialen Absicherung, ohne Hunger und vor allem in Frieden.

Gern schaue ich auf 31 Jahre deutsche Wiedervereinigung zurück. Vieles hat sich sehr positiv entwickelt. Wer hätte vor 33 Jahren gedacht, dass er mal ein „Westauto“ fahren würde, wer weiß noch was Asche rausschaffen ist -und zwar täglich und wer träumte nicht von Reisen in ferne Länder?

Doch die Globalisierung bringt uns nicht nur Vorteile. Krankheiten werden recht schnell importiert und Müll in unverschämten Mengen exportiert, die Ressourcen unseres so wunderbaren Planeten werden immer knapper, bei gleichzeitig beängstigendem Wachstum der Weltbevölkerung. Die Politik braucht einfach mehr Mut für neue Denkansätze!

Werter Leser, trotz bzw. gerade wegen dieser Sorgen und Probleme freue ich mich, wenn ich mit dem Rad durch unsere Gemeinden fahre. Das Straßenbild, die schmucken Häuser, unsere Parks, der Haag und besonders unsere Schulen, Kita`s und Sportanlagen sind löblich anzusehen. Viele Projekte in unseren Gemeinden konnten wir trotz der Pandemie realisieren bzw. wir sind noch dabei. Stellvertretend möchte ich die sehr gelungen sanierte „Elsterwerdaer Straße“ in Kleinkmehlen, die neuen Klassenräume incl. des Werkenraumes der Grundschule „Am Schloss“ in Großkmehlen, die Straße an den Stallanlagen in Frauwalde, die weiter sanierte Multifunktionshalle in Lindenua, den neu hergestellten Verkehrsgarten der Kita Tettau, die vielen sanierten Waldwege in Frauendorf, die Kita in Kroppen und die beispielhaft gelungene Erweiterung der Kita „Regenbogen“ in Ortrand benennen.

Aber auch in 2022 werden wir mit zahlreichen Bauvorhaben in all unseren Gemeinden aufwarten. Die größte Herausforderung in unserem Amt ist der Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses in Ortrand. Wenn alles nach Plan läuft, beginnen wir mit dem 1. Spatenstich im Frühjahr 2022. Besonders freue ich mich auch auf die Neueröffnung der grundhaft sanierten Kita „Weltentdecker“ in der Gemeinde Kroppen. Von sogar strategischer Bedeu-

Die Entwicklung der neuen Wohnbaugebiete Großmehlen, Frauendorf und Tettau. Ihre zukünftigen Bewohner sichern nicht nur den Fortbestand unserer kommunalen Einrichtungen (Kita, Schule), sondern sie sind auch die Basis für unsere ansässigen Unternehmen. Mit der Veräußerung von Baugrundstücken des neuen Wohnbaugebietes „Vor dem Hang“ in Großmehlen werden wir bereits im 1. Quartal 2022 beginnen. Die weitere Sanierung der „Elsterwerdaer Str.“ und der „Forstgartenstraße“ in Ortrand wird ebenfalls nach dem Ende der Frostperiode fortgeführt. Die meines Erachtens wichtigste Aufgabe der Lindenauer in 2022 ist der Verkauf des im wahrsten Sinne des Wortes zurückeroberten Schlosses. Ziel ist es, kostspielige Unterhaltungsarbeiten zu vermeiden und die Gemeindekasse für neue Vorhaben möglichst prall zu füllen. Diese und zahlreiche jetzt unbenannte Vorhaben konnten und können nur durch Fleiß und die zielführende Herangehensweise aller Mitarbeiter der Amtsverwaltung, der Bauhöfe, der Lehrer und Erzieher gemeinsam mit unseren sehr engagierten Gemeindevertretern, Stadtverordneten und vor allem unseren Bürgermeistern realisiert werden. Für diese gut funktionierende Zusammenarbeit möchte ich mich aufrichtig und herzlich bedanken. Sehr erfreulich in dieser Legislatur ist, dass das Team unserer Bürgermeister auch ein Solches ist. Man berät sich, arbeitet auf Augenhöhe zusammen, hilft und unterstützt sich gegenseitig zum Wohle unserer Gemeinden.

Werte Bürger, leider konnten pandemiebedingt zahlreiche Veranstaltungen in 2021 nicht durchgeführt werden. Trotzdem erinnere ich gern an die kulturellen Highlights im letzten Jahr wie z.B. das zur festen Tradition gewordene Pflanzen der Linde, natürlich in Lindenau, das wunderbare Schwimmbadfest, die Auszeichnung von Kammeraden der Alters- und Ehrenabteilung unserer FFV im Güterbahnhofschuppen, die Einweihung des modern gestalteten neuen Hortbereiches der Kita „Regenbogen“ inklusive des wunderschönen Kitafestes, die feierliche Indienstellung des neuen MTW für den Feuerwehrstützpunkt Frauwalde, die wie immer interessante und gut besuchte Amtsradtour entlang neu realisierter Objekte und an die würdevolle Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag in Frauendorf.

Besonders erwähnen möchte ich die erstmalig gemeinsam durchgeführte Jahreshauptversammlung unserer Ortswehren in der Pulsnitzhalle. Eine solche Veranstaltung sollte zu einer neuen Tradition werden, um das ehrenamtliche Engagement unserer Kameraden angemessen zu würdigen.

An dieser Stelle ist es mir besonders wichtig, unserem Amtswehrführer Sven Wielk mit all seinen Florijansjüngern für ihren unermüdlichen Einsatz, für die zahllosen Stunden der Ausbildung, die Wartung und Pflege der Technik, für die vielen in 2021 gefahrenen Einsätze und für die Bereitschaft anderen zu helfen, einen besonderen Dank auszusprechen!

Mir ist es aber auch wichtig, die für unsere Region nach wie vor ungelösten Aufgaben anzusprechen und sie von unseren übergeordneten Behörden einzufordern, da sie nicht im Gestaltungsspielraum unserer Gemeindevertretungen liegen.

Große Sorgen bereiten mir die uns bereits vor 15 Jahren versprochenen Hochwasserschutzmaßnahmen für den Bereich der Stadt Ortrand, denn das nächste Hochwasser kommt bestimmt! Aufgrund der hohen Gefährdung unserer Innenstadt ist es einfach unverantwortlich, von Jahr zu Jahr von den verantwortlichen Stellen vertröstet zu werden.

Ein weiteres Problem, vor allem für die Anwohner der Elsterwerdaer Str. in Großmehlen ist deren äußerst schlechter Straßenzustand. Hier ist dringend der Landesbetrieb für Straßen gefordert die Straße (noch zu Lebzeiten der Anwohner) zeitnah zu sanieren. Weiterhin braucht es ausreichend Fördermittel und vereinfachte Genehmigungsverfahren für straßenbegleitende Radwege zwischen all unseren Gemeinden und der Stadt Ortrand. Dass diese überfälligen Radwege ein Beitrag für unsere Gesundheit bei höherer Fahrsicherheit und die täglich auf tausende Tonnen Papier gedruckte und gleichzeitig geforderte CO₂ – Einsparung sind, ist wohl selbsterklärend. Zumindest hier habe ich Hoffnung, diese Radwege noch selbst befahren zu können.

Die größte Sorge bereitet mir jedoch die beängstigende und sich scheinbar verselbstständigt zunehmende Bürokratisierung. Ich habe diesbezüglich große Angst um unser Land. Ich befürchte, dass bereits in wenigen Jahren, vor allem bei Bauvorhaben und größeren Investitionen, fast nichts mehr geht. Leider teile ich diese Meinung mit vielen meiner Kollegen.

Gerade deshalb danke ich wiederholt unseren vielen fleißigen Unternehmern, deren Mitarbeitern, den Handwerkern, den Freiberuflern, den vielen engagierten und sozial handelnden Selbstständigen der kleinen und mittelständischen Wirtschaft, die täglich mit ihrer engagierten, produktiven und wertschöpfenden Arbeit den Reichtum der ganzen Gesellschaft hervorbringen.

In diesem Brief ist es mir ein besonders Bedürfnis, allen Unterstützern des quasi über Nacht aus dem Boden gestampften Ortrander Test- und Impfteams einen besonderen Dank auszusprechen, denn zurzeit ist Impfen halt die einzige Möglichkeit, schnellstmöglich als Gesellschaft zur geliebten Normalität zurückzukehren.

Werte Bürger, ich wünsche uns auch in Zukunft über die Fähigkeit zu verfügen, Probleme zu lösen und Krisen zu meistern, um dann endlich unsere Feste wie gewohnt ohne xG und Omikron gebührend feiern zu können.

Für das Jahr 2022 wünsche ich uns Gesundheit und Optimismus mit einer Portion Patriotismus, um in unserer Heimat so lang es geht in Vertrautheit, Geborgenheit, Verlässlichkeit und Sicherheit ein angenehmes Leben, stets nach dem Motto:

„Amt Ortrand - liebens und lebenswert“ zu leben.

Ihr Amtsdirektor
Kersten Sickert



Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen

Bereitschaftsdienst

116117

Polizeidienststelle Lauchhammer (03574) 7650

Polizeidienststelle Senftenberg (03573) 880

Polizei 110

Notruf 112

Wasserverband Lausitz (03573) 8030

Spreegas Cottbus 24 Std. (0355) 25357

MITNETZ Strom (0800) 2305070

Sprechzeiten der Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

**am 10. und 24. Januar 2022
von 13.00 bis 15.00 Uhr**

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang
Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus, Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)

Die nächste Beratung findet am 10.02.2022, 9.00-11.00 Uhr im Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand statt.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und

Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.

Wohnung zu vermieten

Die Gemeinde Großmehlen vermietet eine **Erdgeschosswohnung** im Oberweg 14 in Kleinkmehlen. Es handelt sich um eine **2-Raum-Wohnung** (64,97 m² Wohnfläche) mit:

- 1 Wohnzimmer
- 1 Schlafzimmer
- 1 Bad mit Dusche und Badewanne
- 1 Küche
- 1 PKW-Stellplatz
- 1 Keller



Die Kaltmiete beträgt 389,82 € (6,00 €/m²) zzgl. Betriebskostenvorauszahlung von 129,94 €. Für die Wohnung ist eine Mietkaution in Höhe von einer Nettokaltmiete zu zahlen. Wohnungsinteressenten melden sich bitte beim Amt Ortrand, Frau Bäter unter der Tel.Nr. 035755/605320.



Ortsgruppe Ortrand
Kleiderkammer

DRK-Kleiderkammer (Vereinshaus II)

Am Kirchplatz 6
01990 Ortrand

Wieder geöffnet!

Dienstag 11 - 13 Uhr
Donnerstag 15 - 17 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten

Terminabsprache mit Frau Gerlach Tel. 0157/58230635

**Wir wünschen Ihnen ein gesundes
neues Jahr 2022**



Amt Ortrand sucht Schiedsperson

Das Amt Ortrand sucht ab sofort für die Dauer von 5 Jahren zur Besetzung des Ehrenamtes eine stellvertretende Schiedsperson.

Folgende Voraussetzungen müssen/sollen erfüllt sein:

- Sie besitzen das Wahlrecht.
- Sie haben das 25. Lebensjahr vollendet.
- Sie haben Ihren ständigen Wohnsitz im Amt Ortrand.
- Sie besitzen Autorität und die Fähigkeit, sachlich, besonnen und vorurteilsfrei gegenüber den Streitparteien aufzutreten.
- Sie besitzen einen, zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad und verfügen über die, für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit.
- Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsstelle in und außerhalb der Schlichtungsverhandlung stets unparteiisch sein.

Schiedsperson kann dagegen nicht sein,

- 1) wer infolge richterlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde,
- 2) gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit der Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- 3) wer durch die gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Aufgabe und Umfang der Schlichtungsstelle

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu

**Wenn aus Liebe Leben wird,
bekommt das Glück einen Namen**



*Ein Kind, was ist das?
Glück, für das es keine Worte gibt,
Liebe, die Gestalt angenommen hat,
eine Hand, die zurückführt in eine Welt,
die man längst vergessen hat.*



Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- * Mila Wagner
- * Elisa Sauer
- * Theo Schützel
- * Mara Grohs
- * Liam Bruntsch
- * Arne Andersson



Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert

schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Die Schiedspersonen werden für die Dauer von 5 Jahren vom Amtsausschuss gewählt und von der Direktorin des Amtsgerichts Senftenberg berufen und verpflichtet.

Das Amt Ortrand bietet:

- eine Aufwandsentschädigung
- Büro im Rathaus für Sprechstunden und Verhandlungsführung
- Kostenübernahme für Sachkosten, sowie Grund- und Aufbau-seminare
- fördernde Mitgliedschaft im Bund der Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-

Bürgerinnen und Bürger des Amtes Ortrand, die Interesse an einer Aufnahme des Ehrenamtes „Stellvertreter Schiedsperson“ haben, richten ihre Bewerbung bitte mit kurzem Lebenslauf

bis zum 18.02.2022

an das Amt Ortrand, Der Amtsdirektor, Altmarkt 1, 01990 Ortrand.

Die Fahrerlaubnisbehörde informiert:



Pflichtumtausch älterer Führerscheindokumente

Die Fahrerlaubnisbehörde weist darauf hin, dass sich der erste Stichtag des gestaffelten Pflichtumtausches alter Führerscheindokumente nähert. Es wird hierbei unterschieden zwischen sogenannten „Papierführerscheinen“ (ausgestellt vor dem 01.01.1999) und unbefristeten EU-Kartenführerscheinen (ausgestellt vom 01.01.1999 – 18.01.2013).

Inhaber von „Papierführerscheinen“, **die zwischen 1953 und 1958 geboren wurden**, sind verpflichtet, Ihren Führerschein bis zum **19.01.2022** umgetauscht zu haben. An diesem Tag verliert der bisherige Führerschein seine Gültigkeit (s. unten).

Auf Grund der Vielzahl der zu erwartenden Anträge empfiehlt die Fahrerlaubnisbehörde dringend, mit der Antragstellung nicht bis zum Ende der Frist zu warten. Die Bearbeitungsdauer beträgt momentan 3 – 4 Wochen.

Der Ablauf des Verfahrens sowie benötigte Unterlagen sind im Internet auf der Seite der Fahrerlaubnisbehörde unter www.osl-online.de → Leben und Wohnen → Fahrerlaubnisbehörde beschrieben.

Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung), Anlage 8e (zu § 24a Absatz 2 Satz 1)

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

| Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers | Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss |
|---------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Vor 1953 | 19. Januar 2033 |
| 1953 bis 1958 | 19. Januar 2022 |
| 1959 bis 1964 | 19. Januar 2023 |
| 1965 bis 1970 | 19. Januar 2024 |
| 1971 oder später | 19. Januar 2025 |

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:*

| Ausstellungsjahr | Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss |
|--------------------------|--------------------------------------------------------|
| 1999 bis 2001 | 19. Januar 2026 |
| 2002 bis 2004 | 19. Januar 2027 |
| 2005 bis 2007 | 19. Januar 2028 |
| 2008 | 19. Januar 2029 |
| 2009 | 19. Januar 2030 |
| 2010 | 19. Januar 2031 |
| 2011 | 19. Januar 2032 |
| 2012 bis 18. Januar 2013 | 19. Januar 2033 |

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.






Nachruf

Wir gedenken
unserem verstorbenen Kameraden

**Karlheinz Najorka
FFW Ortrand**

und versichern, dass wir ihn ein ehrendes Andenken
bewahren werden.

Der Amtsdirektor

Die Amtswehrführung

des Amtes Ortrand



VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS ORTRAND IM MONAT Januar 2022

Liebe Mitglieder, liebe Interessenten,
wegen der Einrichtung des Impfzentrums Ortrand im Vereins-
haus am Kirchplatz, finden bis auf Weiteres unsere Veranstal-
tungen im KulturBahnhof Ortrand am Lingenthalplatz statt.

| | | |
|----------------|-------------------|-----------------------------------------------------|
| Jeden Dienstag | 09.30 – 10.30 Uhr | Senioren-sport |
| Jeden Dienstag | 13.30 – 16.00 Uhr | Clubnachmittag Spielnachmittag und Handarbeit |
| Jeden Mittwoch | 14.00 – 16.00 Uhr | Clubnachmittag |

Höhepunkte:

Mittwoch, den 19.01.22

Besuch in der Sparkasse
Die Senioren sind zu Kaffee und Kuchen eingeladen und werden
aufgeklärt über Vollmachten, Vorsorgevollmachten, Testament u. a.

Es sind Änderungen möglich.

Wir sind jeden Dienstag und Mittwoch von 12.00 Uhr- 16.00 Uhr
persönlich und telefonisch erreichbar. Sie erreichen uns unter
der Telefonnummer 0152 – 27292647.

Neue Mitglieder sind uns jeder Zeit willkommen.



AUFRUF!!!

**Wir suchen dringend für unsere
Doppelkopfspielrunde Verstärkung.
Bitte bei Interesse einmal dienstags in unseren
Club vorbeischauen.**

Die Clubleitung

Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten
im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg,
Dubinaweg 1.

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

| | |
|---------------|------------------------|
| Frau Kossack | - Tel. 03573 / 8704192 |
| Frau Lößner | - Tel. 03573 / 8704193 |
| Frau Patting | - Tel. 03573 / 8704194 |
| Frau Laurisch | - Tel. 03573 / 8704190 |

**Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand
und der jeweiligen Gemeinden**

Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte bei Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz auf!
Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,
Telefon: 035753/17701, info@drucksatz.com

Praxis für **Physiotherapie**
Nicole Tiecha

Bleiben Sie gesund!



Klassische Massagen • Manuelle Therapie • Krankengymnastik
Manuelle Lymphdrainage • Schlingentisch • Elektrotherapie • Ultraschall
Aromaölmassage • Hot-Stone-Massage • Ganzkörpermassage
Kinesio Tape • Fußreflexzonenmassage...

Viele Grüße zum Start in ein neues Jahr.

Inhaberin: Nicole Höna · Brautgasse 22 · 01990 Ortrand · Tel. 035755/699410

Projektpatenschaft
Wasser und Gesundheit



100 % nachhaltig.

Jetzt Pate werden und langfristig helfen.

Wählen Sie eins von fünf möglichen Patenprojekten aus und erteilen Sie uns ein
Lastschriftmandat für Ihre regelmäßige Spende. Mit Ihrer Unterstützung sorgen
wir für langfristige Verbesserungen für Menschen in Not.

Ihr Kontakt zu uns:
www.DRK.de/Paten
☎ 030 / 85 404 - 111
Spenderservice@DRK.de



**3.200 Ehrenamtliche
Profis im Einsatz**



**Damit Opfer
nicht schutzlos
bleiben.**
Helfen auch Sie!

Jetzt spenden:
www.weisser-ring.de